

Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019

GEMEINDEVERSAMMLUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE STADEL VOM MITTWOCH, 9. DEZEMBER 2019

Vorsitz: Dieter Schaltegger, Gemeindepräsident

Protokoll: Valentino Vinzens, Gemeindeschreiber

Anwesend 83 Stimmberechtigte
6 Gäste

Ort / Zeit: Gemeindesaal Neuwis-Huus, Hinterdorfstrasse 55, 8174 Stadel, 20:00 Uhr,
zusammen mit der Primarschulgemeinde Stadel

Traktanden

1. Kreditbewilligung Projektierung Ersatzneubau Stadlerturm
2. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020
3. Festsetzung des Steuerfusses 2020
4. Ersatzwahl eines Mitglieds für das Wahlbüro
5. Vorberatung Gemeindeordnung Stadel
6. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

Als Stimmzähler werden ohne Gegenvorschlag mit offensichtlichem Mehr gewählt:

- Hanspeter Meier, Windlach
- Marco Künzli, Stadel

Sie stellen 83 Stimmberechtigte fest, deren Stimmrecht auf Anfrage des Vorsitzenden nicht angezweifelt wird.

Als Gäste nehmen an der Versammlung auf separaten Plätzen folgende Personen teil:

- Michèle Thurnherr, Finanzverwalterin Stadel
- Rolf Schindelholz, Schulverwaltung PS Stadel
- Sabrina Schmid, Schulverwaltung PS Stadel
- Pascal Zefferer, Schulleiter PS Stadel
- Erika Scherz, Stadel (ausl. Staatsangehörige)
- Sharon Saameli, Journalistin «Zürcher Unterländer»

Zu Beginn der Versammlung begrüsst Gemeindepräsident Dieter Schaltegger die Anwesenden und dankt ihnen für das Interesse an der Arbeit von Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Dieter Schaltegger stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig publiziert worden ist (7. November 2019 im «Zürcher Unterländer»). Der Beleuchtende Bericht (Weisung) ist innerhalb der vorgeschriebenen Frist an die in der Abonnements-Liste eingetragenen Stimmberechtigten versandt und auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet worden. Gleichzeitig hat man sämtliche Unterlagen der zu behandelnden Geschäfte auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt.

Dieter Schaltegger möchte von der Versammlung wissen, ob sich ausser den erwähnten Gästen sowie dem Gemeindeschreiber noch weitere Personen ohne Stimmrecht im Saal aufhalten, oder ob das Stimmrecht einer anwesenden Person angezweifelt wird, was nicht der Fall ist.

Auch gegen die Einladung und die Traktanden sowie deren Reihenfolge werden keine Einwände oder Änderungsvorschläge angebracht.

Der Gemeindepräsident erläutert die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel für die Stimmberechtigten ausführlich.

1. Kreditbewilligung Ersatzneubau Stadlerturm

GR Rico Barandun erläutert die Details zu diesem Geschäft. Der Turm auf dem Stadlerberg ist sanierungsbedürftig. Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, einen Ersatzneubau zu prüfen. Nach einer ersten positiven Rückmeldung der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2019, wurde das Projekt weiterverfolgt und soll im kommenden Jahr ausgeführt werden.

Es wurde eine Projektgruppe gegründet mit zwei Vertretern aus der Bevölkerung, welche bereits erste Vorbereitungen getroffen hat. Ab 2020 soll nach Sponsoren gesucht werden, aktuell wird davon ausgegangen, dass rund CHF 150'000.- durch Sponsoren finanziert werden können. Für die weiteren Schritte soll ein Projektierungskredit von CHF 70'000.- bewilligt werden. Trotz der kreditrechtlichen Kompetenz des Gemeinderates bis CHF 100'000.- möchte man diesen Kredit durch die Gemeindeversammlung freigeben lassen.

Das Detailprojekt und der Antrag zur Genehmigung der Gesamtkosten des Projekts sollen an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2020 zur Abstimmung gebracht werden.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss Präsident Roger Ruffieux keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt den Projektierungskredit von CHF 70'000.- zu bewilligen.

Diskussion:

Keine

Anträge:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend, einen Projektierungskredit im Umfang von CHF 70'000.- für den Ersatzneubau des Stadlerturms zu bewilligen.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird der Projektierungskredit von 70'000.- bewilligt.

2. Antrag auf Genehmigung des Budgets 2020

Finanzvorstand Jean-Claude Frischknecht erläutert dieses Geschäft und erklärt die Budgetpositionen, Änderungen sowie die im kommenden Jahr zu bewältigenden Aufgaben der Gemeinde anhand einiger Folien mit Grafiken und Statistiken.

Das Budget 2020 wurde vom Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 24. September 2019 in der vorliegenden Form genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 verabschiedet. Das Budget weist folgende Hauptzahlen auf:

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von CHF 9'073'036.00 und einem Ertrag von CHF 8'674'548.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 398'488.00 ab. Dabei wird vom neuen Steuerfuss von 39 % ausgegangen, respektive von einem gerundeten Steuerertrag für die Politische Gemeinde von CHF 1'800'000.00.

Der entstehende Aufwandüberschuss soll dem zweckfreien Eigenkapital (Bilanzüberschuss) entnommen werden, das per Ende 2019 (nach der erfolgten Neubewertung des Verwaltungsvermögens; Restatement) rund CHF 10,9 Mio. betragen wird.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich mit der neuen, linearen Abschreibungsmethode (bisher degressiv) auf total CHF 679'500.00. Die Abschreibungsquote richtet sich neu nach der entsprechenden Nutzungsdauer in Jahren der getätigten Investition und ist in der kantonalen Gemeindeverordnung (VGG) geregelt.

Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung stehen einander beim Verwaltungsvermögen der Gemeinde Ausgaben von CHF 2'731'000.00 und Einnahmen von total CHF 120'000.00 gegenüber, was zu Nettoinvestitionen von CHF 2'611'000.00 führt. Im Finanzvermögen sind im Jahr 2020 keine Ausgaben und Einnahmen budgetiert.

Weitere Informationen

Im neu gegliederten Budget sind wesentliche Abweichungen zum Vorjahresbudget zu verschiedenen Posten schriftlich festgehalten und wo nötig detailliert erläutert. Im Anhang zum Budget werden neu diverse weitere Informationen über das Budget dargelegt und erläutert.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss Präsident Roger Ruffieux keine ergänzenden Bemerkungen anzubringen. Die RPK empfiehlt das Budget 2020 der Politischen Gemeinde in der vorliegenden Form zur Annahme.

Diskussion:

Hanspeter Rätz möchte wissen, welche Strassen im kommenden Jahr geplant sind und welche gemäss PWI-Konzept an der Reihe sind.

GR Marion Schneider erläutert, dass die zweite Etappe Bergstrasse geplant sei, zudem sollen weitere, kleinere Strassenreparaturen vorgenommen und erste Überprüfungen im Bereich Stägli- und Weierstrasse stattfinden. Gemäss dem vom Kanton bewilligten PWI-Konzept sollen zuerst alle Landwirtschaftsstrassen im Eigentum der Gemeinde saniert werden, welche komplett subventionsberechtigt sind. Danach sollen in den kommenden Jahren allenfalls die tiefer subventionierten Strassen folgen.

Weitere Wortmeldungen bleiben aus.

Antrag:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend die Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020 der Politischen Gemeinde Stadel mit den vorstehenden Eckzahlen.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird das Budget 2020 der Politischen Gemeinde genehmigt.

3. Festsetzung des Steuerfusses 2020 für die Politische Gemeinde Stadel

In Absprache mit den Schulgütern hat sich der Gemeinderat entschieden, seinen Anteil auf 39 % am Gesamtsteuerfuss zu senken. Die Oberstufenschule und die Primarschule beantragen jeweils die Beibehaltung ihrer bisherigen Anteile am Gesamtsteuerfuss.

Die Festsetzung des Steuerfusses erfolgt aufgrund des festgelegten Budgets für das kommende Jahr, muss allerdings separat abgestimmt werden. Es ist wie erwähnt vorgesehen, den Steuerfuss der Politischen Gemeinde neu auf 39 % (- 3 %) am Gesamtsteuerfuss zu senken.

Ergänzungen der RPK:

Die Rechnungsprüfungskommission hat gestützt auf das Budget, einer Senkung des Steuerfusses um 3 % auf neu 39 % zugestimmt. Ergänzende Bemerkungen werden gemäss Präsident Roger Ruffieux keine angebracht.

Diskussion:

Keine

Antrag:

Gemeinderat und RPK beantragen übereinstimmend aufgrund des vorgelegten Budgets für das Jahr 2020 den Steuerfuss der Politischen Gemeinde um 3 % zu senken und auf neu 39 % festzusetzen.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird die Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde auf 39 % beschlossen.

4. Ersatzwahl eines Mitglieds fürs Wahlbüro

GP Dieter Schaltegger erklärt, dass durch den Wegzug aus der Gemeinde und dem verbundenen Rücktritt von Manuela Grether aus dem Wahlbüro eine Ersatzwahl notwendig ist.

Für die restliche Amtsdauer 2018-2022 stellt sich Frau Sara Fischer, geb. 1986, wohnhaft in Stadel, zur Wahl. Frau Fischer muss sich für die heutige Versammlung leider ferienhalber entschuldigen, hofft aber auf das Vertrauen der Bevölkerung und lässt ausrichten, dass sie sich über diese neue Herausforderung sehr freuen würde.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht. Auch sonst erfolgen keine Wortmeldungen oder Fragen aus der Versammlung.

Abstimmung:

Ohne Gegenstimme, mit offensichtlicher Mehrheit, wird Frau Sara Fischer, geb. 1986, wohnhaft in Stadel, durch die Gemeindeversammlung als Mitglied für das Wahlbüro Stadel gewählt.

5. Vorberatung Gemeindeordnung Stadel

Das Geschäft wird von GP Dieter Schaltegger erläutert. Am 14. Dezember 2018 verabschiedete der Gemeinderat den Entwurf der neuen Gemeindeordnung zuhanden des Gemeindeamtes zur Vorprüfung. Im gleichen Beschluss schickte der Gemeinderat den Erlassentwurf zur Vernehmlassung auch an die Rechnungsprüfungskommission.

Ende Januar 2019 traf der Vorprüfungsbericht des Gemeindeamtes ein und im Frühling 2019 konnte die Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission entgegen genommen werden. Die im Vorprüfungsbericht sowie in der Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission gemachten Bemerkungen und Anpassungsvorschläge wurden vom Gemeinderat vorbehaltlos akzeptiert und sind in den vorliegenden Entwurf eingeflossen.

Die Gemeindeordnung muss von den Stimmberechtigten an der Urne genehmigt und danach vom Regierungsrat des Kantons Zürich in Kraft gesetzt werden. Gemäss Art. 9 Ziff. 8 Gemeindeordnung Stadel, hat die Gemeindeversammlung das Recht, der Urnenabstimmung unterstehende Geschäfte, anlässlich einer Gemeindeversammlung im Voraus zu beraten, weshalb der Entwurf nun zur Vorberatung vorgelegt wird.

Dieter Schaltegger fragt die Versammlung an, ob weitere Vorschläge für die neue Gemeindeordnung angebracht werden, was nicht der Fall ist.

Ebenso möchte Dieter Schaltegger wissen, ob Fragen oder Unklarheiten herrschen oder das Wort im Sinne der Vorberatung anderweitig verlangt wird, was ebenfalls nicht der Fall ist.

Es erfolgen keine Wortmeldungen aus der Versammlung, womit die Vorberatung abgeschlossen und der Genehmigungsprozess an der Urne eingeleitet werden kann.

6. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist von zehn Arbeitstagen sind beim Gemeinderat keine Anfragen eingegangen. Auch aus der Versammlung erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlusswort und Rechtsmittelbelehrungen

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen. Das Protokoll ist ab der Publikation der Beschlüsse auf der Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein vollständiges Exemplar des Beleuchtenden Berichts (Weisung) an die Stimmberechtigten wird im Anhang zu diesem Protokoll eingereiht. Er ist Bestandteil des Protokolls, da darin die wörtlichen Anträge der Behörden und die Detailzahlen enthalten sind.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Donnerstag, 11. Juni 2020, stattfinden wird und erwähnt weitere, für die Gemeinde wichtige Termine.

Wie immer sind die Anwesenden im Anschluss an die weiteren Gemeindeversammlungen zu einem Apéro eingeladen. Dieter Schaltegger ermuntert die Stimmberechtigten, die Gelegenheit zu nutzen, um mit den anwesenden Behördenmitgliedern in Kontakt zu treten und sich untereinander auszutauschen.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident: _____

Dieter Schaltegger

Der Schreiber: _____

Valentino Vinzens

Schlusswort und Rechtsmittelbelehrungen

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und ihr Interesse. Er möchte von den Anwesenden wissen, ob gegen die Führung der Versammlung und die Art der Beschlussfassung Einwendungen im Sinne der Rügepflicht gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Er erinnert noch an das Protokolleinsichtsrecht der Stimmberechtigten und dass die Genehmigung des Protokolls durch den Gemeinderat erfolge und die Stimmzähler nicht mehr unterschreiben müssen. Das Protokoll ist ab der Publikation der Beschlüsse auf der Website aufgeschaltet und liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Abschliessend macht Dieter Schaltegger nochmals detailliert auf sämtliche Rechtsmittel aufmerksam, welche den Stimmberechtigten zur Verfügung stehen (Stimmrechtsrekurs innert 5 Tagen nach der Veröffentlichung / Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen nach Veröffentlichung und Protokollberichtigung mittels Aufsichtsbeschwerde). Die ausführlichen Rechtsmittel sind auch im Beleuchtenden Bericht ausgiebig beschrieben. Ein Rekurs ist in jedem Fall an den Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf zu richten und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Ein vollständiges Exemplar des Beleuchtenden Berichts (Weisung) an die Stimmberechtigten wird im Anhang zu diesem Protokoll eingereicht. Er ist Bestandteil des Protokolls, da darin die wörtlichen Anträge der Behörden und die Detailzahlen enthalten sind.

Dieter Schaltegger nutzt die Gelegenheit und bedankt sich bei den Stimmberechtigten für ihr Vertrauen. Ebenfalls erwähnt Dieter Schaltegger, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am Donnerstag, 11. Juni 2020, stattfinden wird und erwähnt weitere, für die Gemeinde wichtige Termine.

Wie immer sind die Anwesenden im Anschluss an die weiteren Gemeindeversammlungen zu einem Apéro eingeladen. Dieter Schaltegger ermuntert die Stimmberechtigten, die Gelegenheit zu nutzen, um mit den anwesenden Behördenmitgliedern in Kontakt zu treten und sich untereinander auszutauschen.

Schluss der Versammlung: 20:40 Uhr

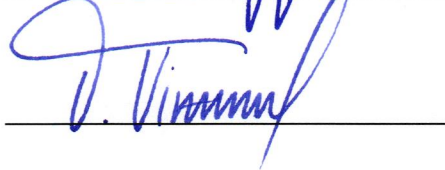
Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen im Namen der Gemeindeversammlung:

Der Präsident:



Dieter Schaltegger

Der Schreiber:



Valentino Vinzens